

Schließung des südlichen Teils der Hans-Preißinger-Straße für den Autoverkehr

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01765 der Bürgerversammlung
des 06. Stadtbezirkes - Sendling
am 26.10.2017
1 Anlage

Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 10757

Beschluss des Bezirksausschusses des 6. Stadtbezirkes - Sendling vom 05.02.2018
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 6. Stadtbezirkes - Sendling hat am 26.10.2017 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, den südlichen Teil der Hans-Preißinger-Straße, ab nördlich „Am Isarkanal“ für den Autoverkehr zu schließen.

Der in Rede stehende Bereich ist bereits als Fahrradstraße ausgewiesen. Es gilt hier Tempo 30 als zulässige Höchstgeschwindigkeit. Diese Maßnahme wurde zur Verkehrssicherheit und -beruhigung getroffen.

Auch das bereits angeordnete absolute Halteverbot auf der gesamten Ostseite der Hans-Preißinger-Straße dient der Übersichtlichkeit und damit auch der Verkehrssicherheit.

Zum Fußgänger- und Radfahreraufkommen ist anzumerken, dass dies in der Regel nur in den Sommermonaten bei entsprechender Witterung als rege zu bezeichnen ist. Ansonsten ist in diesem Straßenstück nur ein geringes Fußgänger- und Radfahreraufkommen festzustellen.

Dem Argument, dass Unfälle mit Fußgängerbeteiligung passieren können, kann entgegengehalten werden, dass an der Ostseite ein breiter Fußweg angelegt ist, welcher von Fußgängern sicher benutzt werden kann.

Aufgrund der Ausweisung als Fahrradstraße haben Kfz-Führer ein ganz besonderes Augenmerk auf Fahrradfahrer zu legen. Der Radverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, muss der Kraftverkehr die Geschwindigkeit weiter verringern.

Eine Fernhaltung des Autoverkehrs wäre nur im Wege einer Sperre (Z. 251 bzw. 260 StVO) mit Zusatz "Anlieger frei" denkbar. Für Eingriffe in den fließenden Verkehr wie Sperren ist nach § 45 Abs. 9 StVO eine Gefährdung erforderlich, die erheblich über das (in einer Großstadt) übliche Maß hinausgeht.

Anhaltspunkte dafür können die Unfallzahlen, ständige, über ein zumutbares Maß hinausgehende Stausituationen, besondere bauliche Situationen oder das Bekanntwerden einer aussagekräftigen Anzahl von Gefährdungssituationen sein.

Dafür gibt es in der Hans-Preißinger-Straße derzeit keinen Anhaltspunkt.

Laut Stellungnahme der zuständigen Polizeiinspektion 15 liegen keinerlei unfallbedingte Auffälligkeiten vor. In den letzten beiden Jahren wurde kein einziger Unfall im tangierten Straßenstück polizeilich bekannt.

Die Polizei sieht derzeit keine verkehrspolizeiliche Notwendigkeit gegeben, den Kfz-Verkehr hier zu sperren.

Des Weiteren ist eine beweissichere Trennung von reinem Anliegerverkehr und durchfahrenden Kfz nicht möglich.

Zum Einen findet ein Durchgangsverkehr nicht statt (Die „Sackgassen“-Beschilderung der Hans-Preißinger-Straße nördlich „Am Isarkanal“ ist beidseitig und deutlich) und zum Anderen gibt es sehr viele Anlieger (Naherholungssuchende, Kleingartenanlieger bzw. -besucher, Lieferverkehr der Gastronomie ...).

Die polizeiliche Überwachung wäre äußerst problematisch und dieses Verkehrsverbot kaum von besonderer Wirkung. Eine Sperrbeschilderung hätte daher nur theoretische Bedeutung.

Laut Antragstext ist eine Sperrbeschilderung bereits ab der Zufahrt „Am Isarkanal“ von der Schäftlarnstraße gewünscht.

Damit würden viele Parkmöglichkeiten wegfallen. Die Parkplatzsuchenden würden in die umliegenden Wohngebiete, wo bereits jetzt ein erhöhter Parkdruck herrscht, verdrängt. Dies kann die Straßenverkehrsbehörde nicht ohne ausreichende Gründe hinnehmen.

Aus den dargelegten Gründen kann eine Sperre der südlichen Hans-Preißinger-Straße, nördlich „Am Isarkanal“ nicht vorgesehen werden.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, stellvertretend Herr Stadtrat Schall, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem Ergebnis – der südliche Teil der Hans-Preißinger-Straße wird nicht für den Kfz-Verkehr gesperrt, die bereits getroffenen verkehrsrechtlichen Maßnahmen (breiter Gehweg auf der Ostseite, gute Übersichtlichkeit aufgrund durchgehendem Haltverbot auf der Ostseite, Fahrradstraße, Tempo 30 Begrenzung) sind ausreichend - wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01765 der Bürgerversammlung des 6. Stadtbezirkes - Sendling am 26.10.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss nach Antrag

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 6 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Lutz

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 6 – dem Vorsitzenden Herrn Lutz

An das Direktorium - HA II/BA – BA-Geschäftsstelle Süd

An das Polizeipräsidium München

An das Baureferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. An das Direktorium - HA II/BA

- Der Beschluss des BA 6 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 6 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

**VI. Mit Vorgang zurück zum
Kreisverwaltungsreferat HA III
zur weiteren Veranlassung**

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 24